Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 46 (1895)

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen — *Communications.*

Aus dem Geschäftsbericht des Forstinspektorates des Kantons Tessin pro 1893.

(Schluss.)

Wie den Lesern der „Schweiz. Forstzeitschrift" bekannt ist, sorgt der Kanton Tessin durch eigene Forstgärten für Erziehung des nötigen Pflanzenmaterials. Im Jahre 1893 bestanden 24 Forstgärten mit einem Flächeninhalt von 64,713 m² und verursachten folgende Ausgaben:

I. Einrichtungskosten:		
1. Einzäunung	Fr. 223. 25	
2. Erste Bearbeitung des Bodens	„ 400. 37	
		Fr. 623. 62
II. Unterhaltungskosten:		
1. Pachtzinse	Fr. 2,731. 55	
2. Samenankauf	„ 1,508. 41	
3. Ankauf von Sämlingen . . .	„ 2,027. 37	
4. Bodenbearbeitung, Saat und Verschulung	„ 4,435. 85	
5. Reinigen und Begiessen . .	„ 3,348. 20	
6. Verpackung und Spedition .	„ 1,201. 60	
7. Andere Ausgaben (Ankauf von Dünger etc.)	„ 628. 43	
		„ 15,881. 41
	Total	Fr. 16,505. 03

Die *Einnahmen* für 604,193 Setzlinge betrugen Fr. 15,854. 62; es ergibt sich hiermit ein Defizit von Fr. 650. 41.

Da in einigen Forstgärten hauptsächlich Saaten ausgeführt und die Sämlinge von diesen an die anderen abgegeben werden, belastete man letztere für die empfangenen 361,000 Sämlinge. Die den Forstgärten gut geschriebenen Beträge für gelieferte Sämlinge belief sich auf Fr. 1659. 45 und mit einer gleichen Summe wurden die andern belastet.

Im ganzen wurden 1666 Kilo Samen verschiedener Holzarten gesäet. Die ausserordentliche Tröckne, durch welche sich der Sommer 1893 auszeichnete, hat namentlich in den tiefer gelegenen Pflanzschulen grossen Schaden angerichtet. In den höher gelegenen Forstgärten war dieser Schaden jedoch weniger fühlbar, dagegen fielen in einigen derselben dem Engerlingsfrass tausende von Pflanzen zum Opfer.

Nach dem im September 1893 aufgenommenen Inventar waren 898,000 Setzlinge verfügbar; ausser diesem Material befanden sich in den Forstgärten noch 440,000 verschulte und 1,800,000 unverschulte Pflanzen, wovon cirka 90 % Nadelhölzer.

Um den Weinbau, der im Kanton Tessin einen Jahresertrag von cirka 1 Million Franken abwirft, zu heben und den Rebbergbesitzern

die zur Ergänzung ihrer Weinberge erforderlichen *Weinreben* zu liefern, hat die Regierung das Forstinspektorat beauftragt, specielle Pflanzschulen zur Erziehung derselben anzulegen. Im Berichtsjahr existierten bereits 4 Pflanzschulen, in welchen cirka 47,000 Stecklinge verschiedener Weinrebensorten verschult waren; die zweijährigen Weinreben werden à 15 Cts. per Stück abgegeben.

Im Jahre 1893 wurden vom Staatsrat 52 Holzschlagsbewilligungen an Gemeinden und Korporationen erteilt und 3 bezügliche Gesuche abgewiesen. Im gleichen Jahre kamen 49 Holzschläge zum Verkaufe, welche einen Gesamtertrag von Fr. 120,947 abwarfen; von diesen Holzverkäufen müssen dem Staate 3 % abgetreten werden, was für das Jahr 1893 Fr. 3,627 ausmachte.

Die Holzschläge werden im allgemeinen den Anordnungen der Forstbeamten gemäss ausgeführt; leider stossen aber die Vorschriften betreffend Schutz der Schläge gegen Weidevieh und Ausführung von Kulturen vielfach noch auf Schwierigkeiten, ja in einzelnen Fällen ziehen es die Gemeinden vor, auf die Holznutzung zu verzichten, um von der Ausführung von Anpflanzungen und der Einschränkung der Weide verschont zu bleiben. Nach den Schlagkontrollen wurden im Berichtsjahre 98,000 m³ Holz geschlagen. Hiervon fallen 25,800 m³ auf die Korporations- und 62,200 m³ auf die Privatwaldungen. Letztere herrschen namentlich im Sottoceneri (Lugano und Mendrisio) vor und sind teils Eigentum der Privaten, teils sind es zur Nutzniessung verteilte Korporationswaldungen.

Von den Holznutzungen fallen 30,962 m³ auf den Hochwald und 67,038 m³ auf die Niederwaldungen; in den Nadelholzbeständen wird fast ausnahmslos gepläntert und das zu schlagende Quantum durch das Forstpersonal angezeichnet. In den Buchen-Niederwaldungen bilden die Plänterhiebe ebenfalls Regel, während die Eichen-, Kastanien- und Erlenbestände kahl geschlagen werden.

Die Nebennutzungen, namentlich die Ausübung der Ziegenweide und der Streunutzung finden leider immer noch sehr ungeregelt statt und verursachen dem Forstpersonal manchen Verdruss, indem dadurch seine Bestrebungen durchkreuzt werden. Es ist einleuchtend, dass von einer rationellen Forstwirtschaft nicht die Rede sein kann, so lange diese Nebennutzungen nicht geregelt sein werden. An verschiedenen Orten haben wir uns überzeugen können, dass durch Belehrung der Bevölkerung auf diesem Gebiete wenig oder nichts zu erreichen ist und die althergebrachten Gewohnheiten mit Gewalt unterdrückt werden müssen. Letzterem Vorgehen stehen aber tausenderlei Schwierigkeiten, Rücksichten aller Art und kostspielige Prozesse im Wege, so dass es wohl noch geraume Zeit vergehen wird, bis die Nebennutzungen im Kanton Tessin durchweg geregelt sein werden.

Im ganzen wurden 295 *Forstfrevel* zur Anzeige gebracht. Leider thun die Gemeindebehörden nicht überall ihre Pflicht und lassen viele Frevel unentdeckt oder schreiten gegen die Frevler nicht mit der erforderlichen Energie ein. Das *Abbrennen* von Wäldern und Weiden

kommt immer noch häufig vor. So wurden im Jahre 1893 64 Fälle angezeigt, und die abgebrannte Fläche betrug 418 ha. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass es sich in weitaus den meisten Fällen nicht um Abbrennen der Waldungen, sondern um das Säubern der Weiden mittelst Feuer handelt. Dadurch wird aber die Humusschicht zerstört und an Stelle der Weiden treten vielfach Geröllhalden und Rüfen. Es ist daher absolut notwendig, dass nicht nur die Urheber der Waldbrände bestraft, sondern auch das Abbrennen der Weiden strengstens geahndet werde. Eines der wirksamsten Mittel besteht wohl in einer strammen Anwendung des Regierungsbeschlusses vom 13. Februar 1878, wonach die Weide auf den abgebrannten Flächen ausgeschlossen wird und letztere aufgeforstet werden müssen.

Unter den Insekten waren es namentlich die Maikäfer und die Pytiocampa, sowie die Tortrix Comitana, welche grössern Schaden anrichteten. Die Cnetocampa Pytiocampa droht in einigen Gemeinden der Leventina und bei Locarno ausgedehnte Kiefernbestände zu zerstören; auch viele Cedern werden von diesem Insekt befallen und zu Grunde gerichtet. Es ist daher zu hoffen, dass die Behörden gegen die Pytiocampa mit aller Energie auftreten, wie sie dies gegen die Diaspis pentagona thun, welche die Maulbeerbäume zu ruinieren droht. *M.*

Essais de la station fédérale de contrôle des graines à Zürich.

Nous empruntons au rapport technique de la station sur l'année 1893/94, les quelques données suivantes qui concernent plus spécialement les essais de graines forestières.

Ils ont porté sur 853 échantillons de 30 espèces de graines et ont donné:

	Moyenne %	Maximum %	Minimum %
Pour le *Pin sylvestre:*			
Degré de pureté	94,5	98,9	80,4
Degré de germination	65	96	0
Pour l'*Epicéa:*			
Degré de pureté	95,7	98,9	80,4
Degré de germination	75	93	0
Pour le *Mélèze:*			
Degré de pureté	81,7	98,5	64,8
Degré de germination	44	72	0
Pour le *Pin Weymuth:*			
Degré de pureté	92,9	95,7	87,8
Degré de germination	50	72	0
Pour le *Pin d'Autriche:*			
Degré de pureté	98,1	98,2	98,1
Degré de germination	67	90	17

Les graines de feuillus n'ont fourni qu'un nombre d'échantillons trop restreint pour qu'il vaille la peine de s'y arrêter.

Nous pensons intéresser nos lecteurs en leur présentant un tableau contenant la moyenne des résultats des essais effectués à la station, de 1876 à 1894. Ces résultats, pour autant que le nombre des échantillons examinés est important, peuvent être envisagés comme indiquant le degré moyen de pureté et de germination des graines introduites dans le commerce par les sécheries indigènes et étrangères.

	Pureté		Germination		Valeur utile	
	%	Echantillons	%	Echantillons	%	Echantillons
Résineux.						
Epicéa	96,0	137	68	855	67,8	137
Sapin	87,8	9	27	31	23,7	8
Pin sylvestre .	95,7	215	65	1764	62,9	215
Pin Weymuth .	91,8	36	55	163	52,9	36
Pin d'Autriche .	97,9	18	63	223	66,0	18
Pin de montagne	93,8	6	67	27	71,3	6
Cembro . . .	98,6	5	85	12	86,1	3
Mélèze	84,5	145	38	709	36,9	144
Feuillus.						
Chêne	95,3	8	69	14	66,6	7
Hêtre	97,7	6	27	14	25,1	6
Orme champêtre .	62,1	2	26	5	2,5	2
Bouleau . . .	28,6	22	21	53	5,7	21
Aulne noir . .	69,1	17	38	52	24,7	15
Aulne blanc . .	54,5	12	25	32	17,6	9
Acacia . . .	95,8	8	75	29	76,9	8

Il ressort avec évidence des chiffres qui précèdent que les forestiers doivent, autant que les circonstances le leur permettent, recueillir eux-mêmes les graines de sapin et de hêtre, ainsi que celles qui se dessèchent facilement.

Aufforstung von Einzugsgebieten zu verbauender Wildbäche.

Die „Bernische Blätter für Landwirtschaft“ vom 18. Januar 1895 bringen unter dem Titel *Bauern und Förster* folgende Korrespondenz aus dem innern Emmenthal :

„Als seiner Zeit die revidierte Bundesverfassung zur Abstimmung gelangte, trug man hier Bedenken wegen des Artikels 24 genannter Verfassung, betreffend Aufforstung im Hochgebirge. Man glaubte eben, wegen dieses Artikels und der Holzschlagsbewilligungen wegen sehr einschränkende Bestimmungen erwarten zu müssen. Wir wurden aber von bez. Referenten darauf vertröstet, unser Amt könne nie und nimmer zum Hochgebirge gezählt werden.

Es geschah aber später doch. — Als letzthin bei einer Gelegenheit (als die Gemeinde- uud Schulkommissionspräsidenten des Amtes Signau in Langnau versammelt waren bezügl. des im neuen Schulgesetze vorgesehenen ausserordentlichen Staatsbeitrages an besonders belastete Gemeinden) der Kreisförster des Emmenthals den Plan über das Aufforsten vorlegte, kamen da sehr folgenschwere Dinge an den Tag. Ich muss, als Freund des richtigen Aufforstens, konstatieren, dass in unserer Gegend Hunderte von Jucharten fast nutzloses, unabträgliches Land aufzuforsten wären und absolut aufgeforstet werden sollten. Ich habe diesen Herbst aus ganz freiem Willen eine grössere Fläche Land mit „Grotzen" angepflanzt und respektiere die Behauptung derjenigen, die den Wald als Schützer vor Hagel, Reif u. s. w. hinstellen. — Was in unserem Amt mit Recht zum Hochgebirge gezählt werden könnte, ist der Hohgant, dessen obere, steile Abhänge nicht berast sind, so dass bei Gewittern und im Frühling beim Aufthauen der Erde ganze Massen Geröll hinabrutschen. Da mag der bezügl. Artikel in der Bundesverfassung zutreffend sein. Der vorgelegte Aufforstungsplan des Försters hat des Guten zu viel und zieht unabsehbare Folgen nach sich.

Das Amt Signau hat viele schöne, mit gutem Graswuchs versehene Alpweiden, die bei rationeller Bewirtschaftung hinter denjenigen des Oberlandes wenig zurückstehen. Die meisten derselben sind mit dem Heimwesen, auf dem der Bauer mit Müh' und Arbeit sein redliches Auskommen findet, in unmittelbarem Zusammenhang. Nebst dem Milchertrag, den die Kühe bei diesem saftigen Weidegras liefern, kommt noch der meiste Dünger dem Mattland des betreffenden Heimwesens zu gut, so dass dasselbe in einen recht vorteilhaften Zustand gebracht wird und imstande ist, die erhöhten Grundsteuerschatzungen zu ertragen. Ohne irgend solche Auffuhr ist es schwer, auf einem Bergheimwesen zu existieren. Diesen Weiden nun, nicht etwa nur unberasten Stellen, sondern auch vom besten Weidland, das Jahr für Jahr ohne Düngung und sonstige Mühen den gleichen Nutzen bringt, gilt die geplante Aufforstung. Sollte das geschehen, so hiesse das nichts anders als die Bauern in unseren Bergen gänzlich dem Ruin zuführen; die Bundessubventionen würden das gewiss nicht zu hindern vermögen.

Die Förster, soweit ich ihre Ideen und ihr Wirken gesehen, haben ihr Augenmerk zu einseitig auf den Wald gerichtet. Dieser muss eine schöne gerade Grenze haben, kein gutes, ertragreiches Stück Erde wird passend abgeschnitten und es ist ihnen gleichgiltig, wenn der Wald einem Heimwesen, sei es dem Staat oder einem Privaten angehörend, den Zutritt der Sonne fast gänzlich verhindert.

Kurz zusammengefasst: Es ist ganz am Platze, an vielen Orten aufzuforsten; geschieht es aber so, dass die Förster oder sonst welche Herren regieren, die ihren Blick nur auf das Eine richten, und der Bauer es schweigend geschehen lassen muss, so ist das für die Landwirtschaft im Allgemeinen ein Unglück und macht streng konservative, gegen alle noch so wohlgemeinten Gesetze feindliche Staatsbürger. Hiefür noch ein Beispiel: Als an unserer letzten Einwohnergemeindeversammlung ein Gesuch, das andere Gemeinden an den h. Bundesrat zu richten gedenken, betreffend Bundesbeitrag an aufgeforstete Weiden, die dem Besitzer nun jahrelang nichts abtragen, zur Sprache kam,

wurde fast einstimmig beschlossen, sich dem Gesuch nicht anzuschliessen, mit der Begründung, der Bundesbeitrag würde diesen Schaden nicht zu hindern vermögen und mit der Bundesunterstützung würden wiederum neue Bestimmungen kommen, die unser Forstwesen noch einmal drückender machen würden."

Dazu bemerkt die Redaktion:

„Wir hoffen, unsere Behörden werden dieser Stimme, die der Ausdruck einer tausendfach geteilten Anschauung ist, Rücksicht tragen. Sehr häufig hört man klagen über die bureaukratische Ausführung der Forstgesetzgebung. Man bedenke, dass der Bogen, allzu straff gespannt, zerspringt!"

Wir haben den wirklichen Sachverhalt, auf den sich obige Auslassung bezieht, bereits im Novemberheft vorigen Jahres, bei Berichterstattung über Subventionierung von Korrektion und Verbauung des *Hornbaches,* des *Kurzeneigrabens*, sowie der *Grünen,* zu der sich die beiden erstgenannten Bäche unterhalb dem Dorfe Wasen vereinigen, kurz berührt.

Die Kosten dieser Arbeiten werden veranschlagt

für den Hornbach zu	Fr. 375,000
für den Kurzeneigraben	„ 370,000
für die Grünen	„ 690,000
Total	Fr. 1,435,000

Hiezu ist zu bemerken, dass, so bedeutend auch diese Summe, in derselben doch weder für den Hornbach, noch für den Kurzeneigraben die Kosten des Verbaues der unzähligen grössern und kleinern Seitengräben inbegriffen sind und hierfür später vielleicht ein eben so hoher Betrag nötig werden dürfte, wie für die Hauptbäche selbst.

Frägt man aber nach den Ursachen, welche die Notwendigkeit dieser kostspieligen Bauten herbeigeführt haben, so wird jeder Unbefangene als Grund des Übels die ausgedehnten, sehr steilen, kahlen Weideflächen bezeichnen, von denen bei Hochgewittern und Hagelwettern das Wasser ungehindert abfliesst, durch jede Vertiefung in mächtigen Fluten dem Thale zustürzt und hier sich in kürzester Zeit zum gewaltigen Fluss sammelt, der, wo das Gefäll bedeutend, die Hänge angreift und das Terrain mit fortreisst, an seinem flachern untern Laufe aber, über die Ufer tretend, die wertvollen Güter mit Schutt überführt.

Durch den Verbau würden nun diese Übel gehoben, jedoch ist nicht ausser acht zu lassen, dass deren Ursachen die zeitweisen Wassergrössen, und die Geschiebszufuhr aus den Seitenbächen vorderhand unverändert fortbestehen. Unabwendbar muss daher der Augenblick kommen, da die jetzt erstellten Bauwerke, so zweckentsprechend sie auch angelegt sein mögen, nicht mehr genügen werden, und selbst für den Fall, dass die Mittel zum Verbau aller Seitengräben aufgebracht werden könnten, bleibt immer noch zu berücksichtigen, dass das zu Sperren und Streichschwellen verwendete Holz nach 15—20 Jahren, weil faul geworden, zu ersetzen sein wird und somit der Verbau zu einem grossen Teile neu erstellt werden muss.

Bleibende Abhilfe vermag hier einzig die gleichzeitig mit der Verbauung durchgeführte Wiederbewaldung der steilen, kahlen Hänge zu bringen, indem nur dadurch der Abfluss des Wassers verzögert, und der Entstehung der verderbenbringenden Hochwasser vorgebeugt wird, doch ist klar, dass man nicht am *Hohgant* aufforsten kann, wenn man auf Wildbäche einwirken will, die an den Ausläufern des *Napfes* ihren Ursprung nehmen.

Welches sind nun diese übertriebenen, unvernünftigen Forderungen der Forstleute?

Das Einzugsgebiet des Hornbaches besitzt eine Flächenausdehnung von 2217 Hektaren und hier sollen 96 Hektaren steil gelegenes Weideland im obersten Thalkessel neu bestockt werden. Im Kurzeneigraben mit rund 1500 Hektaren Einzugsgebiet würde sich die Neubewaldung über eine Fläche von 93 Hektaren erstrecken. Gewiss kann man hier weder im einen, noch im andern Falle von exorbitanten Forderungen sprechen.

Zieht man im Fernern in Betracht, dass einzig für den Verbau des Hornbaches ca. 7500 Kubikmeter Holz notwendig sind*, mindestens ebenso viel aber zu demselben Zwecke in den Seitengräben verwendet werden müssten, und berücksichtigt man, dass dadurch — selbst bei Annahme einer 20jährigen Dauer dieses Holzes — eine Vermehrung des Holzbedarfes eintritt, die zu decken bei den dortigen Wachstumsverhältnissen 200 Hektaren Wald nicht ausreichen, so wird man die in das Aufforstungsprojekt einbezogene Fläche sicher eher als viel zu klein, denn als zu gross bezeichnen müssen.

In der That darf gesagt werden, dass das Forstamt Emmenthal mit grösster Vorsicht zu Werke gegangen und nichts ungerechtfertigter ist, als der Vorwurf, „die Förster haben ihr Augenmerk einseitig auf den Wald gerichtet“.

Aus welchem Grunde sollte auch der Forstbeamte die Vornahme neuer Waldanlagen befürworten, wenn ihn nicht die Überzeugung, damit seinen Mitbürgern zu nützen, leiten würde? Bei den Aufforstungen ist kein persönlicher Vorteil zu suchen, sondern nur vermehrte Mühe und Arbeit, während umgekehrt derjenige, welcher gegen seine bessere Einsicht spricht und handelt, wie es die Leute gerne hören, wohlfeil zum populären Manne wird.

Sehr zu bedauern aber ist, wenn eine Zeitschrift von der Bedeutung der „Bernischen Blätter für Landwirtschaft“ für solche kurzsichtige Meinungen Partei ergreift, statt das Publikum über seine wirklichen Interessen aufzuklären.

Es dürfte dies für diejenigen, welche glauben, sich auf die grossen Fortschritte der forstfreundlichen Gesinnungen in der Schweiz berufen zu können, ein ernster Wink sein, sich diesfalls keinen Illusionen hinzugeben.

Fankhauser.

---

* Zum Bau verwendbare Steine sind in weitem Umkreis nirgends zu finden.